

# Markt Neubrunn

mit Böttigheim



## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 17.02.2021  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 22:00 Uhr  
Ort: Turnhalle Neubrunn, Sportplatzsteige 12

---

### Anwesenheitsliste

#### Vorsitzender

Menig, Heiko

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Barth, Manuel  
Baumann, Heike  
Bimmer, Edmund  
Dengel, Peter  
Fleischmann, Benedict  
Hellmann, Alfred  
Hofmann, Horst  
Klingler, Peter  
Kohlhepp, Elke  
Müller, Anna-Sophie  
Seubert, Elmar  
Stieber, Wolfgang

#### Schriftführer/in

Stadtmüller, Gabi

#### ***Abwesende und entschuldigende Personen:***

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Reinhart, Sebastian  
Rieck, Elisabeth

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 03.02.2021 wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

### **Öffentliche Sitzung**

<b>TOP 1</b>	<b>Neubau Einfamilienhaus mit Terrasse und Stellplatz Fl.Nr. 3148/16 Gemrk. Neubrunn</b>
--------------	--

#### **Sachverhalt:**

Die Bauherrenschaft hat mit dem 04.02.2021 einen Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Stellplätzen auf dem Grundstück Fl. Nr. 3148/16, Mohnblumenweg 3, eingereicht. Das Vorhaben wurde im Genehmigungsverfahren nach Art. 58 BayBO i.V. m. Art. 6 Abs. 2 BayAbgrG eingereicht.

Für das Vorhaben wird kein Genehmigungsverfahren nach Art. 58 Abs. 3 BayBO durchgeführt. Der Markt Neubrunn macht von seinem Prüfungsrecht keinen Gebrauch. Das Risiko für die formelle und materielle Rechtmäßigkeit trägt der Bauherr.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag im Rahmen der Genehmigungsverfahren zur Kenntnis.

**einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0**

<b>TOP 2</b>	<b>Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Fl.Nr. 798/8, Gemrk. Neubrunn</b>
--------------	---

#### **Sachverhalt:**

Mit Antrag vom 15.02.2021, eingegangen beim Markt Neubrunn am 17.02.2021, reicht der Bauherr Befreiungsanträge gemäß § 31 Abs. 2 BauGB für die abweichende Dachneigung von 28 Grad statt der im Bebauungsplan Nördlicher Ortsrand II vorgesehenen Dachneigung von 45 - 48 Grad sowie für die abweichende Errichtung von zwei Vollgeschossen statt der Vorgabe des Bebauungsplanes der Errichtung eines Vollgeschosses ein. Der Bauantrag wurde in der Sitzung vom 07.10.2020 behandelt. Die Befreiungen wurden nunmehr seitens des Landratsamtes, Baubehörde, nachgefordert.

Städtebaulich sind die Befreiungen vertretbar.

## **Beschluss:**

Die Zustimmung zu den beantragten Befreiungen wird erteilt.

**einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0**

<b>TOP 3 Bauentwurf Ausbau Sportplatzsteige inkl. Erneuerung Kanalisation und Wasserleitung</b>
---

## **Sachverhalt:**

Der Bauentwurf der Maßnahme vom 02.02.2021 wurde dem Markt Neubrunn am 03.02.2021 zugeleitet.

Die Sportplatzsteige ist eine Siedlungsstraße in einem Wohngebiet aus den 1960er Jahren. Die Fahrbahn sowie die beidseitig angeordneten Gehwege nebst Randsteinen und Entwässerungsrinnen weisen einen baulich sehr schlechten Zustand auf. Durch die baulichen Mängel wie Asphaltausbrüche, Risse und Setzungen wird die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer beeinträchtigt.

Die **Kanalisation** wurde im Zuge der Wohngebieterschließung erstellt und zeigt erhebliche Bausubstanzschäden. Die TV Befahrung aus dem Jahr 2020 zeigt auf, dass die Hausanschlussleitungen brüchig sind. Die Anschlüsse an den Hauptkanal sind angeschlagen und unsachgemäß ausgeführt. Durch diesen Umstand besteht die Gefahr von eindringendem Fremdwasser sowie des Austretens von Abwasser ins Erdreich.

Eine Erneuerung des vorhandenen Kanals inkl. der Hausanschlussleitungen ist aufgrund dieser Umstände im Zuge des geplanten Straßenbaus daher unbedingt erforderlich.

Es ist geplant, die schadhafte Kanalhaltung durch Hochlast-Kanalrohre aus Polypropylen nach DIN EN 1852 mit Steckmuffe und EPDM Dichtringen zu ersetzen. Die gegebenen Dimensionen wurden im Rahmen der Planung überprüft und können beibehalten werden. Die Entwässerung wird weiterhin im Mischsystem erfolgen. Es erfolgt nach Planung ein Austausch von Kanallängen von rund 304,00 m.

Die Hausanschlussleitungen werden gleich Bestand wiederhergestellt, so dass jedes Grundstück über einen Gebäudeanschluss an den öffentlichen Kanal angebunden ist. Die Straßeneinläufe werden gemäß gültiger DIN 4052 ausgeführt. Die Entwässerungsrinne wird gleich Bestand erneuert. Durch diese soll verhindert werden, dass das Oberflächenwasser bei Starkregen auf die Fahrbahn der Kreisstraße WÜ 59 fließt.

In der Sportplatzsteige besteht eine **Wasserleitung** DN 150 PVC.

Im Zuge der Straßenbauarbeiten wird die vorhandene Wasserleitung durch eine neue Druckrohrleitung DN 150 aus duktilem Grauguss einschließlich Schieber und Hydranten ersetzt. Des Weiteren werden die bestehenden Hausanschlussleitungen durch PE Leitungen, DA 40 mm x S 3,7 mm einschließlich Hausanschlussschieber und Leitung bis zur Grundstücksgrenze ersetzt. Die Kosten für eine Erneuerung ab der Grundstücksgrenze sind durch den jeweiligen Eigentümer zu tragen.

Der Straßenbau wird in der Querschnittsgestaltung der einzelnen Verkehrsräume wie im Bestand gegeben, erfolgen.

Gemäß „Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen“ (RASt 06), Tab. 1, ist die Sportplatzsteige als Wohnstraße der Straßenkategorie Es V zuzuordnen. Aus dieser Zuordnung und der

„Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen“ (RStO 12) ergeben sich für den Fahrbahnoberbau von 4 cm Asphaltbetondeckschicht, 14 cm Asphalttragschicht und 42 cm Frostschutzschicht. Der Aufbau wird somit 60 cm aufweisen. Bei den Gehwegen wird der Aufbau von 60 cm durch eine 2,5 cm Asphaltbetondeckschicht, 7,5 cm Asphalttragschicht und 50 cm Frostschutzschicht erreicht. Die Fahrbahn entwässert in Querrichtung mit einer Neigung von 2,5 %. Die Gehwege werden mit 2,5 % Regelgefälle zur Fahrbahn hin ausgebildet. Aufgrund der hohen Anzahl von Zufahrten und Einmündungen wird in Teilbereichen von der Regelquerneigung abgewichen, um den Gehweg entsprechend anzupassen. Die Längsentwässerung erfolgt über eine zweizeilige Betonpflasterrinne, welche durch die Straßeneinläufe an die Kanalisation angeschlossen ist.

Die Baukosten belaufen sich auf insgesamt ca. 1.196.000 € (brutto)

Die Baukosten gliedern sich in

Straßenbau	605.323,25 € (brutto)
Kanalauswechslung	361.212,60 € (brutto)
Wasserleitungsauswechslung	229.104,75 € (brutto)

Die Baunebenkosten werden sich auf rund 143.000 € (brutto) belaufen.

Für die Maßnahme wird noch ein Baugrundgutachten notwendig, dessen Kostenumfang in den Gesamtkosten noch nicht enthalten ist.

Für die wirtschaftliche Umsetzung der Maßnahme wird eine Vollsperrung der Sportplatzsteige notwendig werden.

Die Planungsunterlagen werden im Ratssystem zur Verfügung gestellt und durch den Vorsitzenden kurz erläutert.

### **Beschluss:**

Die Planung wird bewilligt und die Maßnahme für eine Umsetzung im Jahr 2022 vorgesehen. Die Art des Gehwegausbaus wird zu einem späteren Zeitpunkt beraten.

**einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0**

## **TOP 4    Baugrundgutachten Ausbau Sportplatzsteige; Bekanntgabe der Ausschreibung**

### **Sachverhalt:**

Für den Ausbau der Sportplatzsteige mit Kanal- und Wasserleitungssanierung wurde die Erstellung eines Bodengutachtens angefragt. Angeschrieben wurden vier Firmen, drei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Die Angebotsspanne liegt zwischen 2.480,- € und 3.120,- €.

Eine Vergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

## **TOP 5    Geschwindigkeitsüberwachung im Wertheimer Ring; Maßnahmennotwendigkeiten**

## **Sachverhalt:**

Aufgrund der Einlassungen einiger Anwohner im Wertheimer Ring, dass die Verkehrsteilnehmer deutlich zu schnell fahren und die Busse schon in den Morgenstunden mit deutlich erhöhter Geschwindigkeit durch das Wohngebiet fahren, wurde im Zeitraum 21.01.2021 bis 31.01.2021 eine sogenannte verdeckte Messung durchgeführt. Im Vorgriff dieser Messung wurde Mitte des Jahres 2020 auf Wunsch der Anwohner eine Bodenschwelle angebracht, welche den Verkehr abbremsen sollte. Diese führte aufgrund des Brems- und Beschleunigungsvorgangs zu einem erhöhten Lärmeintrag. Diese Bodenschwelle wurde im Vorgriff der Messung abmontiert, um ein unverfälschtes Ergebnis zu erlangen.

Im Zeitraum der Messung, welche unangekündigt erfolgte, zeigte sich folgendes Bild des Messbereiches:

Es handelt sich um einen Zone-30-Bereich mit einem Verkehrsaufkommen von 1.656 Fahrzeugen auf 10 Tage. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist 30 km/h, der Grenzwert für gebührenpflichtige Geschwindigkeitskontrollen wäre bei 39 km/h (ergibt sich aus 3 km/h Toleranzabzug, Überschreitungen bis 5 km/h sind nicht zu verfolgen). Diesen Wert haben nur vereinzelte Verkehrsteilnehmer überschritten.

Der Richtwert V85 (Ist die Geschwindigkeit, die von 85 % der erfassten Fahrzeuge nicht überschritten wird. Er zeichnet damit das vorherrschende Geschwindigkeitsniveau auf.) bewegt sich zwischen 32 und 36 km/h täglich und ist somit unter dem zulässigen Grenzwert für eine Geschwindigkeitsmessung.

Die tägliche Durchschnittsgeschwindigkeit ist permanent unter 30 km/h.

Betrachtet man die in der Kritik stehenden Busse, kann nachfolgendes festgestellt werden:

Fahrzeugbewegungen Bus	71
Über 30 km/h:	6 Busse
Mindestgeschwindigkeit:	13 km/h
Höchstgeschwindigkeit:	37 km/h
V85:	29 km/h in der Messwoche
Durchschnitt:	26 km/h in der Messwoche

Es kann somit festgehalten werden, dass die Geschwindigkeitssituation als typisch für eine 30 km/h Zone gewertet werden kann. Der Großteil der Verkehrsteilnehmer beachtet die zulässige Höchstgeschwindigkeit. Aufgrund der geringen Anzahl der Überschreitungen kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass eine mobile, punktuelle Geschwindigkeitsüberwachung eine wesentliche Verbesserung der ohnehin schon zufriedenstellenden Werte ergeben würde. Die punktuelle Überwachung nebst Messfahrzeug würde in nicht unerheblichem Maße ins Leere laufen.

Eine überbordende Anzahl von Geschwindigkeitsüberschreitungen kann aufgrund der vorliegenden Messergebnisse nicht bestätigt werden. Der Geräuschpegel, welcher vermeintlich als Geräusch des Rasens eingestuft werden kann, kann auch die Motorbremse der Busse bzw. der Kleinlastwagen älteren Datums sein. Aufgrund des leicht abschüssigen Fahrbahnverlaufs wird oftmals nur mit der sog. Motorbremse gebremst, um die Geschwindigkeitsvorgaben einhalten zu können.

Zur weiteren Analyse der Ergebnisse werden weitere Auswertungen erläuternd dargestellt.

Die Messergebnisse zeigen keine weitergehende Beeinträchtigung durch erhöhte Geschwindigkeiten durch den fließenden Verkehr.

Der Vorsitzende wird das Thema mit den Anwohnern nochmal besprechen.

## **Beschluss:**

Die Bodenschwelle ist entfernt worden, eine Geschwindigkeitsanzeige wird wieder angebracht.

Die Ausführungen werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

**einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0**

### **TOP 6    Bekanntgaben**

#### **TOP 6.1    Geschwindigkeitsreduzierung in der Frankenlandstraße in Böttigheim**

Die Geschwindigkeitsreduzierung in der Frankenlandstraße auf 30 km/h ist bis zur Langgasse, wie beschlossen, beantragt worden. Dies wird von Seiten des Landkreises abgelehnt, jedoch eine Reduzierung bis zur Einmündung der Wirtsgasse befürwortet.

### **TOP 7    Anfragen**

#### **TOP 7.1    Verlos-Aktion im Rahmen der Ehrenamtskarte**

Gemeinderätin Anna-Sophie Müller weist darauf hin, dass es im Rahmen der Ehrenamtskarte des Landkreises eine Verlos-Aktion gab, wobei der Eintritt in verschiedenen Schwimmbädern im Landkreis kostenlos war. Sie möchte wissen, warum sich Neubrunn daran nicht beteiligt hat. Dies wurde veranlasst. Der Vorsitzende wird dies klären.

#### **TOP 7.2    Chlorung des Trinkwassers**

Gemeinderat Edmund Bimmer fragt, ob das Trinkwasser noch gechlort wird. Dies ist schon länger nicht mehr der Fall, es könnte sich jedoch noch ein Rest in den Leitungen befinden.

Heiko Menig  
Erster Bürgermeister

Gabi Stadtmüller  
Schriftführerin